



## Pressemitteilung

### Hilfen für Verfolgte in der DDR

Auch wenn die DDR seit knapp 30 Jahren Geschichte ist, dürfen die Verbrechen in der SED-Diktatur und der Sowjetischen Besatzungszone nach 1945 nicht vergessen werden. In einem speziellen Härtefallfonds wird nun Verfolgten geholfen. Damit kommt die sächsische Staatsregierung einer Forderung der CDU-Landtagsfraktion nach, informierte der Plauener CDU-Landtagsabgeordnete Frank Heidan.

Aus dem Fonds werden Leistungen zur Linderung besonderer Notsituationen finanziert, wenn Betroffenen, die durch anderweitige Regelungen bereitgestellten Hilfen nicht ausreichen. Antragsberechtigt sind alle Personen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, in der SBZ und/oder DDR politisch verfolgt und nach den SED Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden sowie in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

Dem Antragsteller darf aus dem Härtefallfonds einmalig eine Unterstützungsleistung von höchstens 5.000 Euro gezahlt werden. Bewilligungsbehörde ist der Sächsische Landtag und die Antragstellung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars beim Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LASD) bis zum 30. Juni eines jeden Jahres.

„Mit dieser Hilfe kann zwar kein erlittenes menschliches Unrecht wettgemacht werden, aber wir wollen damit ein Zeichen setzen, zur Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur.“

Frank Heidan, 18.03.2019